
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0541/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Agrar- und Weinbauausschuss	04.01.2023	öffentlich

EU-Vorschläge zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur

Sachdarstellung:

Am 22.06.2022 hat die EU-Kommission Verordnungsvorschläge zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur veröffentlicht.

EU-Vorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Der Verordnungsentwurf zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR-Vorschlag) legt die Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und Maßnahmen zur deren Umsetzung fest.

Dabei geht es insbesondere um die rechtliche Verankerung der Reduzierung der Verwendung und des Risikos chemischer Pflanzenschutzmittel um 50 % bis zum Jahr 2030 in Verbindung mit dem sog. „Green Deal“. Dazu sollen die Mitgliedstaaten rechtsverbindliche nationale Vorgaben zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes um mindestens 35 % einführen.

Zudem sieht der Entwurf strikte Regeln für die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes, ein Verbot von allen Pflanzenschutzmitteln in sensiblen/empfindlichen Gebieten einschl. allen Natura 2000-Gebieten und Unterstützungsmaßnahmen für den nötigen Übergangszeitraum vor. Unter die sensiblen/empfindlichen Gebiete würden in Deutschland sämtliche nach nationalem Recht geschützte Gebiete (z.B. auch Landschaftsschutzgebiete) fallen.

Das Verbot jeglicher Pflanzenschutzmittel in sog. „empfindlichen Gebieten“ hat besondere Relevanz für Landwirtschaft und Weinbau und nimmt auch den ökologischen Anbau nicht aus.

Unter die „ökologisch empfindlichen Gebiete“ fallen nach derzeitigem Stand alle Trinkwasser-, Heilquellen- und Mineralquellengebiete, Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete), Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Naturdenkmäler, gesetzlich geschützte Biotop-, Landschaftsschutzgebiete, sowie Gebiete, in denen Bestäuberarten vorkommen, die auf der europäischen Roten Liste vom Aussterben bedroht sind.

Weiterhin wird eine konsequente Durchsetzung des integrierten Pflanzenschutzes mit u.a. hohen Anforderungen zu Dokumentation, Schulung, Beratung und Verwaltung vorgesehen.

Der Verordnungsvorschlag wird derzeit im Agrarrat verhandelt. Im Jahr 2023 wird sich das EU-Parlament mit dem Verordnungsvorschlag befassen und danach folgen die Trilogverhandlungen (Verhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und EU-Rat). Mit einem Inkrafttreten wird frühestens 2025 gerechnet.

EU-Vorschlag zur Wiederherstellung der Natur

Der Verordnungsentwurf zur Wiederherstellung der Natur (NRL-Vorschlag) sieht vor, dass bis 2030 die Wiederherstellungsmaßnahmen mind. 20 % der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 alle wiederherstellungsbedürftigen Ökosysteme abdecken. Ziel des Entwurfs ist es, durch die Wiederherstellung von Ökosystemen zur nachhaltigen Erholung einer vielfältigen und widerstandsfähigen Natur beizutragen.

Die Naturwiederherstellung wird dabei nicht als Selbstzweck, sondern als wichtiger Beitrag zum Wohle der Menschen und der Ernährungs- und Trinkwassersicherung gesehen.

Auch sollen EU- und internationale Ziele zu Biodiversität und Klimaschutz unterstützt werden.

Dazu sollen spezifische zeitgebundene Ziele für Lebensräume und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Meeresökosysteme, urbane Grünflächen, Flüsse und Auen, Moore und Wälder festgelegt werden.

Mit der EU-Verordnung sollen verbindliche grenzüberschreitende Ziele für die EU festgelegt werden. Die Erstellung nationaler Wiederherstellungspläne verbleibe nach dem Vorschlag in der Kompetenz und Verantwortung der Mitgliedstaaten.

Die vorgeschlagenen Indikatoren in der Agrarlandschaft und im Wald werden aktuell unter Berücksichtigung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten verhandelt.

Die Ziele des Verordnungsentwurfs sind sehr ambitioniert, deshalb wird es für wichtig erachtet, dass Ernährungssicherheit, Verhältnismäßigkeit und ein angemessener Interessenausgleich zwischen dem Schutz der Natur und der Landwirtschaft gewahrt bleiben.

Auf EU-Ebene werden sich EU-Rat und EU-Parlament mit dem Vorschlag beschäftigen, danach soll es in den Trilog gehen. Vor Ende 2023 wird voraussichtlich keine weitere Entwicklung erwartet.

Der Weinbauverband Mosel hat sich mit anliegendem Schreiben vom 12.12.2022 an den Landrat gewandt mit der Bitte, sich im Interesse der Winzer an der Mosel gegen die beiden EU-Verordnungsentwürfe einzusetzen und hierzu einen Gremienbeschluss herbeizuführen.

Nach der Begründung des Weinbauverbandes sei Weinbau nur mit der Hälfte des Pflanzenschutzes oder sogar ohne zurzeit nicht möglich. Witterungsextreme und die vor über einhundert Jahren aus Amerika eingeschleppten Mehltäupilze machten einen konsequenten Pflanzenschutz unumgänglich, um die Pflanzen gesund zu halten und damit Ertrag und Qualität der Trauben zu sichern. Der Weinbau an Mosel, Saar und Ruwer finde derzeit zu gut 90 % in den skizzierten Schutzgebieten statt. Dort stünde der Weinbau bei einem Kompletterbot für Pflanzenschutzmittel, wie es der SUR-Vorschlag vorsehe, vor dem Aus. Vielen Betriebe, deren komplette Rebfläche in Schutzgebieten liege, würden diese EU-Verordnungsvorschläge die

Existenzgrundlage entziehen und damit die wirtschaftliche Basis der in der Regel als Familienbetriebe geführte Winzerbetriebe entfallen. Ohne weinbauliche Bewirtschaftung der Moselhänge drohten sowohl der Verlust des moseltypischen Landschaftsbildes als auch massive ökonomische Schäden für die Moselregion als Wirtschaftsstandort. Für die Umwelt hätte ein Verbuschen der Kulturlandschaft einen massiven Verlust an Biodiversität zur Folge, da zahlreiche Tier- und Pflanzenarten nachweislich Kulturfolger des Weinbaus und auf die Offenhaltung der Flächen angewiesen seien.

Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau hat am 15.09.2022 ein Positionspapier zum Vorschlag der EU-Kommission zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erstellt, worin der EU-Vorschlag grundlegend abgelehnt und Stellung bezogen wird. Das Positionspapier liegt zur Kenntnisnahme bei.

Von Seiten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Mainz wird nach einer Pressemitteilung die von der EU vorgeschlagene Reform im Pflanzenschutz abgelehnt, weil dadurch die Bewirtschaftung im Weinbau gefährdet werde. Nach Auffassung des Ministeriums beginne ein moderner, integrierter Pflanzenschutz bei der Auswahl passender und möglichst resistenter Sorten, führe über modernste mechanische und biologische Methoden und benötige aber auch Pflanzenschutzmittel, um Schaderreger zu bekämpfen.

Das Ministerium hat daher Änderungsvorschläge zu dem EU-Vorschlag im Bundesrat eingebracht. Es hält die Gebietskulisse zu Pflanzenschutzverboten, die Dokumentations- und Berichtspflichten sowie den Verwaltungsaufwand für zu groß, die Risikoindikatoren zur Berechnung des Reduktionsfortschritts seien zu überprüfen und anzupassen.

Kosten:

Betrag:

Haushaltsjahr:

Teilhaushalt:

Buchungsstelle:

Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Agrar- und Weinbauausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis und beauftragt den Landrat, sich in einem entsprechenden Schreiben im Sinne des Positionspapiers des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau vom 15.09.2022 und des Schreibens des Weinbauverbandes Mosel vom 12.12.2022 an die zuständigen Stellen auf EU-, Bundes- und Landesebene gegen die EU-Vorschläge zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur zu wenden, soweit diese dazu führen, dass der Weinbau an Mosel, Saar und Ruwer nicht mehr möglich ist und damit den vielen als

Familienbetriebe organisierten Winzerbetrieben sowohl der konventionellen wie auch der ökologischen Weinbewirtschaftung die Existenzgrundlage entzogen würde.

Die Umsetzung einer pauschalen Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und –risikos um 50 % sowie das komplette Anwendungsverbot von Pflanzenschutzmitteln in empfindlichen Gebieten, wozu das Anbaugebiet Mosel zu gut 90 % gehört, würde für viele Weinberge eine Stilllegung bedeuten. Ohne weinbauliche Bewirtschaftung der Moselhänge ist mit einem Verlust der einmaligen moseltypischen Kulturlandschaft und mit massiven ökonomischen Schäden für die wirtschaftenden Betriebe, die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche sowie den Tourismus im Landkreis Trier-Saarburg und der ganzen Moselregion zu rechnen.

Die EU-Vorschläge würden aber auch die Existenz vieler in Schutzgebieten wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe gefährden und zu gravierenden Ertragsausfällen führen.

Anlagen:

-Positionspapier des Bauern- und Winzerverbandes Rheinland-Nassau vom 15.09.2022

-Schreiben des Weinbauverbandes Mosel vom 12.12.2022